Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 5. Februar 2019
Vorstoss	**Teuerungsausgleich 2019**
Info	An seiner Sitzung vom 10.12.2018 hat der Einwohnerrat das Budget 2019 mit Änderungen beschlossen, um einen Ertragsüberschuss von 129‘306 Franken zu erreichen. Im vorliegenden Budget 2019 war ein Teuerungsausgleich für die Gemeindeangestellten nicht enthalten, da der Landrat erst am 12.12.2018 über einen Teuerungsausgleich entschieden hat. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft spricht sich für einen aufgelaufene Teuerungsausgleich und Nominallohnentwicklung von insgesamt 1.4 % aus. Nachdem der kantonale Finanzhaushalt in den Vorjahren Aufwandsüberschüsse geschrieben hat, wurden, um die Sanierung des kantonalen Finanzhaushalts voranzutreiben, die Löhne in der Lohntabelle 2016 um 1% gekürzt. Diese Kürzung wurde bis und mit 2018 beibehalten. Mit der vorliegenden Erhöhung um 1.4 % in einer neuen Lohntabelle 2019 werden aus Sicht des Kantons alle Ansprüche des Kantons-Personals aus der Vergangenheit abgegolten. Der Einwohnerrat beauftragte den Gemeinderat mit Beschluss anlässlich der Budgetsitzung vom 07.12.2015 die 1%-ige Lohnkürzung des Kantons durch eine Sonderzulage für die Gemeindeangestellten und für das Jahr 2016 auszugleichen. Somit wichen ab dem 01.01.2016 die Lohntabelle von Binningen und jene des Kantons um 1% ab. Mit der Umsetzung des Landratsbeschlusses vom 12.12.2018 betr. dem 1.4%-igen Teuerungsausgleich/Nominallohnentwicklung sollen alle Mitarbeitenden der Gemeinde Binningen (Gemeindelehrkräfte und übrige Verwaltungsangestellte) nun einen Teuerungsausgleich von gesamthaft 1.4% erhalten.
Antrag	1. Der Einwohnerrat nimmt den Teuerungsausgleich für die Gemeindelehrkräfte von 1.4% ab 01.01.2019 zur Kenntnis. 2. Der Einwohnerrat nimmt zur Kenntnis, dass den Verwaltungsangestellten ein Teuerungs-ausgleich von 1.4 % ab 01.01.2019 gewährt wird. 3. Der Einwohnerrat nimmt zur Kenntnis, dass die Sonderzulage von 1% für Verwaltungs-angestellte – gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 07.12.2015 für das Jahr 2016 – ab dem 01.01.2019 nicht mehr fortgeschrieben wird.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat das Budget 2019 am 10. Dezember 2018 mit Änderungen beschlossen. Ein Teuerungsausgleich war im Budget 2019 nicht enthalten. Im Budgetbericht wurde auf Seite 5 darauf hingewiesen, dass der Teuerungsentscheid des Landrats noch ausstehe und daher im Bericht noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Am 12. Dezember 2018 beschloss der Landrat für das Staatspersonal eine Nominallohnentwicklung und einen Teuerungsausgleich von 1.4 % für die seit 2015 aufgelaufene Teuerung. Die kantonale Verwaltung hat die Lohntabelle 2019 entsprechend angepasst.

Die Löhne der Gemeindelehrkräfte werden gemäss kantonalem Personalrecht vom Kanton berechnet, und die Gemeinde bezahlt die vom Kanton berechneten Löhne und Lohnnebenkosten. Die Löhne der Lehrerschaft wurden im Zuge der Sanierung ab 2016 an die neue Lohntabelle 2016 mit tieferen Löhnen für alle Lohnklassen und Erfahrungsstufen angepasst.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 19-2209 vom 29.01.2019 beschloss der Gemeinderat dem Landratsbeschluss vom 12.12.2018 zu folgen und damit einen Teuerungsausgleich von 1.4% auf die aktuell gültige Lohntabelle von Binningen für alle Gemeindeangestellten auszurichten. Zudem beschloss der Gemeinderat, dass die vom Einwohnerrat am 07.12.2015 für das Jahr 2016 beschlossene 1%-ige Sonderzulage ab dem 01.01.2019 nicht mehr fortgeschrieben wird.

2. Beurteilung

Der Einwohnerrat hat das Budget 2019 in seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 mit einem Ertragsüberschuss von 129‘306 Franken genehmigt.

Bei einer im Budget 2019 ausgewiesen Lohnsumme der Lehrkäfte von 13‘267‘287 Franken bewirkt eine 1.4 %-ige Teuerungsanpassung 185‘742 Franken. Zusammen mit den gesetzlichen Sozialleistungen (20%) von 37‘148 Franken ergibt dies eine Verschlechterung des Budgets 2019 von 222‘890 Franken durch gebundene Ausgaben.

Bei einer Lohnsumme der Verwaltungsmitarbeitenden von 12‘504‘448 Franken (12‘630‘756 minus 1% Sonderzulage) ergibt sich bei einer 1.4 %-igen Teuerungsanpassung ein Betrag von 175‘062 Franken. Zusammen mit den gesetzlichen Sozialleistungen von 35‘012 Franken ergibt sich eine Anpassung des Budgets 2019 um 210‘075 Franken.

Total resultiert eine Verschlechterung des Budget 2019 um 432‘965 Franken.

Aus dem Ertragsüberschuss, welcher sich nach den Anpassungen des Einwohnerrates auf 129‘306 Franken beläuft, wird aufgrund der Verschlechterung durch den Teuerungsausgleich von 1.4% ein Aufwandsüberschuss von 303‘659 Franken. Angesichts eines im 2019 budgetierten Aufwands von 86‘719‘805 Franken ergibt dieser Aufwandsüberschuss eine prozentuale Abweichung von 0,35%, was noch als rote Null im Unschärfebereich bezeichnet werden kann.

ER-Beschluss vom 07.12.2015; Sonderzulage bezüglich 1 % für Verwaltungsangestellte